

Meinung Für Wirbel sorgt weiterhin das Positionspapier der HKG, zu dem Kammer und KV in der vergangenen Ausgabe des Ärzteblattes Stellung bezogen haben. Diese Replik sollte seitens der HKG als Anzeige geschaltet werden. Im Interesse einer offenen Diskussion haben die Herausgeber entschieden, den Text als Artikel zu veröffentlichen.

Fabeln statt Fakten

Von Dr. Claudia Spenk

In der Aprilausgabe des Hamburger Ärzteblatts greift Dr. Michael Späth als Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg die Hamburgische Krankenhausgesellschaft in einer unredlichen Art und Weise an. Anlass ist die Veröffentlichung unserer aktuellen Gesundheitspolitischen Positionen im Februar 2010. Dabei erweckt Dr. Späth den Eindruck, Positionen der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft würden den strategischen Interessen eines einzigen Mitglieds folgen, nämlich denen der Asklepios Kliniken Hamburg. Damit diskreditiert Dr. Späth nicht nur die Asklepios Kliniken Hamburg und ihren Sprecher der Geschäftsführung, sondern auch die Gemeinschaft der Krankenhäuser in unserer Stadt, die auf breiter Basis diese Gesundheitspolitischen Positionen entwickelt, diskutiert und beschlossen hat. Dem naiven Manöver darf man getrost den gesunden Menschenverstand entgegenhalten: wer glaubt ernsthaft, das Albertinen-Krankenhaus, das Diakonie-Klinikum, das Marienkrankenhaus, das UKE sowie alle übrigen Mitglieder der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft würden einem Positionspapier zustimmen, das in erster Linie den Interessen eines einzigen Mitglieds dient? Das ist genauso einleuchtend wie der Umstand, dass mit Dr. Späth ausgerechnet ein KV-Funktionär das Thema „Monopolisten“ aufgreift.

Unsinnige Luftblasen

Es ist bekannt: Ende Juni stehen Wahlen für die Vertreterversammlung der KV an. In argumentativer Hinsicht aber hat Dr. Späth wenig Substanzielles zu bieten. So bleibt nur, HKG-Vorschläge pauschal zurückzuweisen, statt mit Fakten zu punkten. So werden viele

unsinnige Luftblasen produziert. Zur Illustration nur zwei Beispiele:

1. Die Qualitätssicherung medizinischer Ergebnisse, wie sie im Krankenhaus seit Jahren durchgeführt wird, ist im ambulanten Sektor unbekannt. Hamburger Klinikqualität ist im Internet (www.hamburgerkrankenhauspiegel.de) extrem transparent. Wo aber bleibt Dr. Späths Vorschlag für eine ähnliche Transparenz im ambulanten Sektor? Er bleibt die Antwort auf diese Frage schuldig. Es gibt von ihm kein Konzept für ein einfaches und handhabbares System, das niedergelassenen Ärzten erlaubt, die Qualität ihrer Arbeit zu zeigen. Stattdessen setzt er die KV-Mitglieder gewinnorientierten Internetportalen aus, in denen sich jeder (Fachwissen egal) über eine Arztpraxis auslassen kann.

Koordinierungsstelle

2. Dr. Späth behauptet, die HKG hätte einer Ansiedlung der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung Allgemeinmedizin bei der Ärztekammer zugestimmt. Das ist falsch. Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft hat dem nie zugestimmt und demzufolge kann sie ihre Zustimmung auch nicht widerrufen haben. Wir sind allerdings tatsächlich der Auffassung, dass diese Servicefunktion für junge Ärztinnen und Ärzte auf der Krankenhausseite am besten abgebildet wäre, da sie den besten Zugang zu den benötigten Arbeitsplätzen in den Krankenhäusern bieten würde. Statt eine HKG-Zustimmung zu behaupten, wäre es doch viel interessanter und konstruktiver, Gegenargumente zu hören. Wer aber echte Argumente mit Substanz sucht, der muss feststellen: Fehlanzeige. Es verbleibt der Eindruck, das übergeordnete

Ziel der KV Hamburg sei die Bestandswahrung auf dem Stand von vorgestern und die Einnahmensicherung auf Kosten ihrer Zwangsmitglieder. Weder steht hier die Verbesserung der Versorgung auf dem Plan, noch sind zukunftsgerichtete Konzepte zu erwarten.

Konstruktive Dialogbereitschaft

Obwohl die Ärztekammer Hamburg unseren Gesundheitspolitischen Positionen kritisch gegenüber steht, so ist doch eine konstruktive Dialogbereitschaft zu erkennen, sich gemeinsam mit den Themen auseinanderzusetzen. Diese Erfahrung beruht auf der langjährigen und wertschätzenden Auseinandersetzung in vielen Bereichen.

Inhaltlich bewegt Dr. Frank Ulrich Montgomery als Präsidenten der Ärztekammer Hamburg vor allem unser Vorschlag, die ärztliche Weiterbildung in die Verantwortung der Krankenhausträger zu überführen. Unstrittig gibt es an der ärztlichen Weiterbildung erheblichen Verbesserungsbedarf (siehe dazu „Evaluation der Weiterbildung – ein erster Schritt“ im Dt. Ärzteblatt vom 12. März 2010). Konstruktive Vorschläge zu einer Weiterentwicklung und Verbesserung benötigen zuweilen ihre Zeit, um durchdacht und ergebnisoffen diskutiert zu werden und sind daher erst auf den zweiten Blick willkommen. Es gehört zu den Kernaufgaben eines Verbandes wie der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft, sich gesundheitspolitisch zu positionieren. Mit einer solchen Positionierung verbunden ist der Wille, durch zukunftsgerichtete Vorschläge eine Weiterentwicklung des Gesundheitssystems anzustoßen und Inhalte in die gesundheitspolitischen Diskussionen einzubringen, die aus Sicht der Hamburger Krankenhäuser das Gesundheitssystem voranbringen. Dass das Positionspapier aus der Krankenhausperspektive formuliert ist, mag bei der Autorenschaft eines Interessenverbandes der Krankenhäuser nicht verwundern. Diese „Parteilichkeit“ haftet jedoch jedem politischen Vorschlag an. Aus unserer Sicht liegt somit zu einem Zeitpunkt, an dem die neue Bundesregierung dabei ist, gesundheitspolitische Weichenstellungen vorzunehmen, ein Vorschlag aus Hamburg auf dem Tisch, der weiter diskutiert werden sollte. Selbstverständlich sind wir weiter offen für inhaltliche Gespräche und werden diese mit allen relevanten Akteuren von uns aus suchen. Das Positionspapier der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft finden Sie bei Interesse unter www.hkgev.de zum Download. Wir freuen uns über Ihre Meinung. Kontaktieren Sie uns gern unter hkgev@hkgev.de.

Dr. Claudia Spenk ist Geschäftsführerin der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft.

Dr. Michael Späth
Vorsitzender der
Vertreterversammlung
der KV Hamburg



Meinung Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG) lässt die wichtigsten der von mir angesprochenen Punkte unkommentiert. Fehlen ihr die Gegenargumente?

Von Dr. Michael Späth

Unredlich?

Um nochmals klarzumachen, worum es geht: Die Forderung nach einer kompletten und unregulierten Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlung von Patienten ist eine Kriegserklärung an die niedergelassenen Ärzte. Die Kolleginnen und Kollegen haben große persönliche finanzielle Risiken auf sich genommen, um eine ambulante Versorgungsstruktur aufzubauen, um die uns der Rest der Welt beneidet.

Seien wir ehrlich: Die schwerfälligen Krankenhausbetriebe rechnen sich nur deshalb Chancen aus, in einem solchen Konkurrenzkampf erfolgreich zu sein, weil es massive Wettbewerbsverzerrungen gibt. Die Krankenhäuser werden vom Staat subventioniert. Sie müssen ihre ambulanten Stationen oder Einrichtungen nicht kostendeckend betreiben - sie können sie quersubventionieren, bis ein lästiger niedergelassener Konkurrent aufgeben muss. Sie locken Patienten mit noch nicht zugelassenen Methoden, was eine Praxis erst tun kann, wenn sie zuvor ein langes Genehmigungsverfahren durch den Gemeinsamen Bundesausschuss hinter sich gebracht hat (was in vielen Fällen auch ein sinnvoller Schutz für die Patienten ist).

Waffengleichheit herstellen

Liebe Frau Dr. Spenk, wenn Sie es ernst meinen, dann setzen Sie sich erst einmal dafür ein, dass in all diesen Punkten eine Waffengleichheit hergestellt wird, bevor Sie von Wettbewerb sprechen. Den Patienten kommt Wettbewerb nur dann zu Gute, wenn er fair ist. Fairen Wettbewerb praktizieren wir im vertragsärztlichen Bereich täglich, denn so lange es die KV gibt, so lange können die Patienten ihren Arzt frei wählen und so mit den Füßen abstimmen.

Jetzt also zu den Themen, auf die Sie in Ihrer Replik eingehen: Asklepios ist der mächtigste Krankenhausträger in Hamburg. Wer sich über die Interessenlage der HKG Gedanken macht, kommt nicht daran vorbei, sich die Interessenlage dieses Konzerns anzusehen.

Interessant ist, dass auch die Signale der Freigemeinnützigen und des UKE bisher eher auf Kooperation als auf Konfrontation standen.

Personenbezogene Qualitätssicherung

Zur Qualitätstransparenz: Ich weiß nicht, wie viele Patienten mit dem Krankenhausspiegel etwas anfangen können. Ich weiß aber, dass die Patienten auf der Internet-Seite der KV nachsehen können, welche Ärzte sich auf bestimmten Gebieten besonders qualifiziert haben und deshalb Zusatzbezeichnungen führen dürfen. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden von Vertragsärzten nur dann erbracht, wenn sie die notwendigen Qualifikationen persönlich

nachweisen können. Der feine Unterschied zum stationären Bereich ist also: Im vertragsärztlichen Bereich erfolgt die Qualitätssicherung personenbezogen, nicht stationsbezogen. Transparenter geht's nicht.

Wir haben über die Einrichtung der Koordinierungsstelle bereits vor der neuen Richtlinie gesprochen. Dabei war unwidersprochen geblieben, dass diese bei der Kammer angesiedelt ist - wo sie auch hingehört!

Liebe Frau Dr. Spenk, es waren nicht die niedergelassenen Ärzte und nicht die KV, die diesen Streit losgetreten haben. Wir haben in Hamburg eine lange und gute Tradition, unsere Positionen ruhig und mit dem nötigen Respekt vor dem anderen zu vertreten. Es wäre schön, wenn die HKG insoweit wieder ein wenig mehr hanseatisch wäre.

„Fruchtloser Versuch, einen Keil zwischen die Körperschaften zu treiben“

Die Antwort der HKG auf die berechtigte Kritik an ihren gesundheitspolitischen Vorstellungen aus den ärztlichen Körperschaften legt es erkennbar darauf an, einen Keil in die gemeinsame Position der Kritik aus KV und Ärztekammer zu treiben. Das ist durchsichtig, billig und fruchtlos.

Erstaunlich sind Ton und Polemik. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Wer die Körperschaften frontal angreift, darf sich nicht wundern, wenn die dann einige Punkte klarstellen. Die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung haben gesetzliche Aufgaben in der Organisation der Weiterbildung und der Sicherstellung ambulanter Versorgung. Es ist lachhaft, wenn die Krankenhausgesellschaft für sich jetzt plötzlich Aufgaben reklamiert, die andere bisher besser erledigt haben. Erkennbar geht es hier darum, mehr Macht über die Ärzte zu erlangen. Nur zum Wohl der Kranken? Oder vielleicht doch eher zum Wohl der Bilanzen?!

Soll die Krankenhausgesellschaft erst einmal dafür sorgen, dass die Hamburger Krankenhäuser besser organisiert werden, dass das Personal mit der Erfüllung seiner stationären Aufgaben nicht überlastet wird und die Patienten im Krankenhaus zufrieden sind. Die Weiterbildung gehört in die Hand der Ärztekammer, die Organisation der ambulanten Versorgung zur KV. Wir fordern gemeinsam die HKG auf, von der Konfrontation zu lassen und wieder auf den Pfad der Kooperation und gemeinsamen Arbeit zurückzukehren.

Dr. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der Ärztekammer Hamburg,
Vizepräsident der Bundesärztekammer

